

Leistungsinhalte der Hausratversicherung

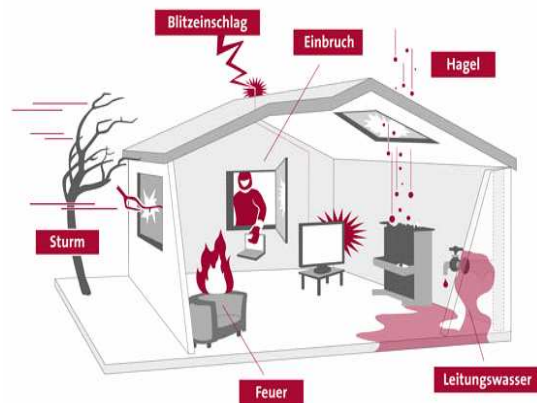
◦ Hausratversicherung ◦

Unser Interesse bei der Vermittlung einer Hausratversicherung liegt immer darin, dass Sie in einem Schadenfall eine passende Entschädigung erhalten und eine reibungslose Regulierung erfolgt. Dabei sind einige prinzipielle Dinge zu beachten, damit der Schadenfall nicht zum Ärgernis mit einem Versicherer wird.

● Ermittlung der richtigen Versicherungssumme

In den Tarifen der Versicherer wird oftmals ein so genannter **Unterversicherungsverzicht** ohne weitere Prüfung im Schadenfall angeboten. Je nach Versicherer gilt, dass jeder Quadratmeter Wohnfläche zwischen 600 EUR und 750 EUR Hausratwert versichert sein muss. Bei einer Wohnfläche von 80 Quadratmeter sind somit mindestens Hausratwerte von 48.000 EUR zu versichern. Zur Sicherheit wird noch ein Vorsorgebetrag von ca. 10 Prozent im Schadenfall zusätzlich zur Versicherungssumme berücksichtigt.

Wichtig: Bei Unterversicherung ist zu beachten, dass auch Schäden unterhalb der Versicherungssumme bei der Regulierung entsprechend gekürzt werden, z.B. werden bei einem Schaden von 2.000 EUR nur 1.000 EUR erstattet, sofern eine Unterversicherung von 50 Prozent vorliegt!



Schützen Sie sich auch vor Naturgefahren (Elementarschadenversicherung):
u. a. Starkregen/Überschwemmung, Hochwasser, Schneelast, Erdbeben/Erdrutsch

Reicht Ihnen die Versicherungssumme im Sinne des Unterversicherungsverzichts nicht aus, so ist die Vorgehensweise anders. Bei besonders teuren Individualmöbeln, einer teuren Briefmarken- und Münzsammlung oder Designerkleidung sowie Schmuck und Kunstgegenständen ist es ratsam vom klassischen Unterversicherungsverzicht abzuweichen und eine individuelle Inventarliste zu erstellen. Dabei gilt, dass grundsätzlich die Wiederbeschaffungswerte gleicher Art und Güte für die Versicherungssumme ermittelt werden müssen.

Unsere Empfehlung: Versicherungssumme = Wiederbeschaffungswerte. Minimale Absicherung im Sinne des Unterversicherungsverzichts und bei darüber hinausgehenden Versicherungswerten ein Schutz unter Berücksichtigung einer individuellen Inventarliste.

● Verzicht auf die Einrede der groben Fahrlässigkeit

Einer der ungünstigsten Fälle ist ein Schaden, der trotz Unterversicherungsverzicht nicht oder nur teilweise reguliert wird, weil der Versicherer eine Verletzung der Sorgfaltspflicht, seitens des Versicherten nachweist oder unterstellt. Beispiele dafür sind z.B. der Einbrecher, der durch ein gekipptes Fenster oder durch eine nicht abgeschlossene Tür in die Wohnung gelangt oder die unbeaufsichtigte Waschmaschine oder Kerze, die zum Schaden führt.

Bei dem Verzicht auf die Einrede der groben Fahrlässigkeit wird seitens des Versicherers im Leistungsfall das Argument der groben Fahrlässigkeit erst gar nicht angeführt/geprüft und erleichtert somit die Regulierung.

● Versicherte Kosten

Neben der Regulierung der eigentlichen Wiederbeschaffung von Hausrat können weitere Kosten entstehen, die mit dem Schaden in Verbindung stehen. Gemeint sind Kosten, die zusätzlich zu den Reparatur- oder Wiederbeschaffungskosten anfallen. Beispiele: Aufräumkosten, Bewachungskosten, Kosten zur Wiederherstellung privater Daten, Hotelkosten oder provisorische Reparaturkosten.

Ein spezieller Punkt ist die Übernahme von Kosten eines Sachverständigenverfahrens. Wenn die Schadeneinschätzung seitens des Versicherers zur Schadenhöhe mit Ihrer persönlichen Einschätzung differiert, kann ein neutrales Gutachten auf Kosten des Versicherers unter Berücksichtigung einer Mindestschadenhöhe veranlasst werden.

● Weitere Leistungen

- Fahrraddiebstahl und Nachtzeitausschluss bei Fahrraddiebstahl
- Erweiterte Elementarschäden, Überschwemmung und Rückstau von oberirdischen Gewässern oder Witterungsniederschlägen, Erdbeben, Erdfall, Erdrutsch, Schneedruck (auch Dachlawinen), Lawinen und Vulkanausbruch
- Diebstahl von Hausratgegenständen aus einem Kfz und Mitversicherung elektronischer Geräte und Fotoapparate.
- Versicherungsschutz, wenn eine ansonsten ständig bewohnte Wohnung länger als 60 Tage unbewohnt bleibt und nicht beaufsichtigt wird

Fragen zur Hausratversicherung? Rufen Sie uns an!

Wertsicherung in Krisenzeiten

◦ Edelmetalle ◦

Die Investition in Edelmetalle empfehlen wir Anlegern, die neben einer Liquiditätsrücklage, Aktien und Anleihen eine alternative Anlageform im Sinne einer Wertsicherung suchen.

Edelmetalle sind eine wirkliche Wertsicherung, denn aus der heutigen Sicht haben sie alle Währungs- und Wirtschaftskrisen überstanden. Durch die physische Auslieferung können Sie Ihre Anlage eigenständig und unabhängig von Banken oder Vermögensverwaltern handhaben und einlagern.

Im Angebot stehen Barren oder Münzen (z.B. Krügerand) verschiedenster Grammeinheiten zu Tagespreisen bei physischer Auslieferung. Eine Mindestabnahme gibt es nicht!

Der Transport (zwischen 9,95 EUR und 29,00 EUR) zu Ihnen ist versichert und Sie erhalten Ihre Bestellung je nach Umfang per Wertkurier oder Spedition nach Hause geliefert.

Eine Investition in Edelmetalle sollte nur aus eigenen Geldern bezahlt werden, welche noch nicht für zukünftige Konsumausgaben vorgesehen sind. Wir raten davon ab, Rücklagen für Konsumvorhaben oder „eiserne Reserven“ aus Spekulationsgründen in Edelmetalle zu investieren, da die Kursfeststellung in USD oder EUR schwanken kann.

pro aurum
Edelmetalle. Münzen. Barren.

1 Unze (31,1 Gramm) am 25.06.2012

Gold	
 <small>50g FEINGOLD 999,9</small>	1.315,29 EUR
Silber	
 <small>1 Unze FEINSILBER 999</small>	39,45 EUR
Platin	
 <small>1 Unze FEINPLATIN 999,5</small>	1.276,02 EUR

Abwicklung der „offenen“ Immobilienfonds

◦ Investmentfonds - Frankfurter Fondsbank (FFB) ◦

Mittlerweile ist es nun amtlich, dass sich ein Großteil der bisher „offenen“ Immobilienfonds auflösen wird. Im Unterschied zu Aktien- oder Anleihenfonds, bei denen in der Regel die Vermögenspositionen relativ unbürokratisch über die Börsen verkauft werden können, haben die Fondsgesellschaften für die Immobilienfonds längerfristige Liquidationszeiträume bestimmt. Der Grund soll darin liegen, dass die Verkaufserlöse der Immobilien zu möglichst marktkonformen Preisen erfolgen sollen. Die Konsequenz für die Anleger ist, dass sie nicht mehr aktuell an ihr Vermögen kommen. Die Fondsgesellschaften werden halbjährlich bereits realisierte Immobilienverkäufe an die Anleger ausschütten.

Kunden wurden von der FFB angeschrieben, ob die halbjährlichen Ausschüttungen auf ein separates Abwicklungskonto oder in neue Fonds übertragen werden sollen. Wir empfehlen denjenigen, die nur relativ geringe Beiträge in den betreffenden Fonds halten oder ohnehin den Wunsch der Auszahlung haben, auf diese Schreiben nicht zu reagieren. Die Ausschüttungen werden dann halbjährlich auf das hinterlegte Referenzbankkonto überwiesen. Für alle Anleger, die bisher in den aufgeführten Fonds einen monatlichen Sparplan hatten, werden wir entsprechende Alternativen benennen.

DEGI Europa
 DEGI International
 AXA Immoselect
 KanAm grundinvest
 CS Eureal A EUR
 SEB ImmoInvest

Fondsschließung zum 30. September 2013
 Fondsschließung zum 15. Oktober 2014
 Fondsschließung zum 20. Oktober 2014
 Fondsschließung zum 31. Dezember 2016
 Fondsschließung zum 30. April 2017
 Fondsschließung zum 30. April 2017

